

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.01.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0399 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1600 Kostenträger: 3650-71 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128670		

Betreff: Vertretungskonzept Kindertagespflege in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 08.12.2020

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird eine ausführliche Vertretungskonzeption für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, aufbauend auf den Inhalten dieser Magistratsvorlage, erarbeitet.

Den Planungen zur Umsetzung zweier Pilotprojekte zur Erprobung des Vertretungskonzeptes in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	---	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.12.2020

Der Bundesgesetzgeber hat den Anspruch der Eltern auf Vertretung für Ausfallzeiten in der Kindertagespflege in § 23 Abs. 4 SGB VIII mit folgendem Wortlaut festgeschrieben: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“ Hierbei handelt es sich um einen Auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht an die Tagespflegeperson selbst. Bisher gibt es in der Kindertagespflege keine durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt geregelten und unterstützenden Vertretungsregelungen.

Ein weiterer gesetzlicher Auftrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist laut § 22 Abs. 2 die Förderung der Kindertagespflege als gleichwertige Form zur institutionellen Kindertagesbetreuung. Um diese Gleichwertigkeit weiter zu festigen, ist eine verlässliche Ersatzbetreuung ein sehr wesentlicher Qualitätsbaustein.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung und dem geltenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder spielen weitere Faktoren eine wichtige Rolle, die es erforderlich machen, eine Vertretungsregelung für die Kindertagespflege aufzubauen:

- Aufwertung des Betreuungsangebotes durch gesicherte Betreuungszeiten und Zuverlässigkeit, auf die besonders berufstätige Eltern angewiesen sind,
- häufige Nachfrage der Eltern nach Vertretungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege und
- Entlastung der Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall.

Durch eine gut eingeführte Vertretungsregelung gibt es im Vertretungsfall verlässliche Bezugspersonen und bekannte Betreuungsräume für die Kinder.

Mit Stichtag 1. März 2020 werden mit dem Betreuungsangebot Kindertagespflege in Darmstadt 401 Kinder von 105 Kindertagespflegepersonen betreut. Zu den 105 aktiven Kindertagespflegepersonen kommen noch 4 mobile Kindertagespflegepersonen, die ihr Betreuungsangebot in den Familien anbieten.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrags ist es erforderlich, eine Vertretungsregelung für die Kindertagespflege in Darmstadt aufzubauen und somit die Betreuung in der Kindertagespflege für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson sicher zu stellen. Die Betreuungsplätze der Kindertagespflege werden dadurch für Eltern und Kinder noch zuverlässiger und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird weiter unterstützt.

Bundesweit gibt es verschiedene Konzepte, wie eine solche Vertretungsregelung aussehen kann. Das Jugendamt hat sich ausführlich mit den verschiedenen Modellen auseinandergesetzt und ist in den Erfahrungsaustausch mit anderen hessischen Kommunen vergleichbarer Größe und im Rahmen des Fachaustausches in den bestehenden Fachnetzwerken gegangen. Es wurde deutlich, dass das Modell, Vertretungsstützpunkte aufzubauen, gegenüber den anderen Modellen deutlich zu bevorzugen ist. Das Vertretungsstützpunktmodell bietet den Vorteil, dass der Betreuungsort den Familien bekannt ist. Ein Beziehungsaufbau wird gewährleistet. Es entsteht eine Kontinuität in der jeweiligen Vertretungssituation, die sowohl die Räume, als auch die Bezugspersonen betrifft. Die gleichen Kinder haben einen Vertretungsstützpunkt als Anlaufstelle. Da die Vertretungsstützpunkte an Kinderbetreuungseinrichtungen angehängt werden können und somit eine Vernetzung zur Kita stattfindet, können die Übergänge in die institutionelle Kinderbetreuung erleichtert werden. Der Vertretungsstützpunkt ermöglicht außerdem

Gespräche auf neutraler Ebene außerhalb der Räumlichkeiten der jeweiligen Kindertagespflegepersonen.

Aus fachlicher Sicht wird daher das Vertretungsstützpunktmodell bevorzugt und soll die konzeptionelle Grundlage für die weitere Umsetzung des Vertretungskonzepts für die Kindertagespflege in der Wissenschaftsstadt Darmstadt bilden.

Auf Basis des Vertretungsstützpunktmodells ist geplant, im Jahr 2023 mit zwei Pilotprojekten zu starten: ein Pilotprojekt für einen Vertretungsstützpunkt an der Kita im Baufeld N4 in der Lincoln-Siedlung und ein weiteres Pilotprojekt für einen Vertretungsstützpunkt im Verlegerviertel an der Kita Regenbogenland.

Die Erfahrungen mit diesen beiden Pilotstandorten sollen evaluiert und in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Vertretungskonzepts einfließen.

Für die Finanzierung einer Vertretungsregelung stellt das Land Hessen keine Förderung zur Verfügung. Die finanziellen Mittel müssen daher aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden.

Die Investitionskosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten belaufen sich einmalig auf bis zu 50.000.- € pro Vertretungsstützpunkt.

Es ist von Gesamtbetriebskosten pro Stützpunkt im Jahr mit folgenden Kosten zu rechnen:

Personalkosten:	130.000.- €
Betriebskosten:	30.000.- €.

Es ist geplant, im nächsten Schritt eine ausführliche Vertretungskonzeption inklusive einer Darstellung des notwendigen Finanzierungsbedarfs und des Personalbedarfs zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung vorzulegen.

Darmstadt, den 08.12.2020

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin